

B e k a n n t m a c h u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Schleiden - Stadtmitte" für den Bereich der Parzellen 53, 54, 56 und 59, Flur 10, Gemarkung Schleiden

Der mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Ratsvorsitzenden Beauftragte hat am 14.4.1972 für den Bereich der Parzellen 53, 54, 56 und 59, Flur 10, in Wege der Dringlichkeit eine vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 "Schleiden - Stadtmitte" gem. § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in der heute gültigen Fassung beschlossen. Für die aufgeführten Parzellen gelten folgende neue Festsetzungen:

1. Parzelle 53 und Parzelle 54:

Die bisherige eingeschossige Bebauung, swingend, wird in 2 Vollgeschosse, swingend, umgewandelt.

2. Parzelle 59:

Die südliche Baugrenze wird um 2 m nach Süden zur Straße Am Markt verschoben.

3. Parzelle 56:

- a) Die auf der Parzelle 59 festgesetzte Baulinie wird um 8,50 m nach Norden verlängert, springt dann um 2,50 m nach Westen zurück als Baugrenze auf die in 3 d) neu festgesetzte Baugrenze. Die bisherige Verkehrsfläche wird dadurch vermindert.
- b) Die bisher festgesetzten 3 Vollgeschosse, swingend, werden in 2 Vollgeschosse, swingend, geändert. Das untere Geschoss gilt als Stützengeschoss.
- c) Die Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung zwischen der in 3 b) neu festgesetzten 2-geschossigen Bebauung, swingend, zur 5-geschossigen Bebauung, swingend, wird um 1,20 m nach Süden verschoben.

- d) Die für die 3 oberen Geschosse des 5-geschossigen Bankkörpers, zwingend, festgesetzte östliche Daugrenze wird bis zum Dieffenbach nach Norden verlängert und gilt auch für den in 3 b) neu festgesetzten Bankkörper. Die bisherige Daugrenze gilt in diesem Bereich als aufgehoben.

Der Ratsbeauftragte hat die vorstehende vereinfachte Änderung gen. § 10 BBauG in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der heute gültigen Fassung als Satzung erlassen.

Die vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 für den Bereich der Parzellen 53, 54, 56 und 59, Flur 18, Gemarkung Schleiden, wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht und liegt ab dem Tage der Bekanntmachung bei der Stadt Schleiden im Gebäude der ehemaligen Kreisverwaltung Schleiden, Schleiden, Blankenheimer Straße 4, Zimmer 220, während der Dienststunden von montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr sowie freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die vereinfachte Änderung rechtsverbindlich.

gen. Dreßen.....
Dreßen, Ratsbeauftragter

2. Ortsüblich bekanntmachen. *gel*
3. z.Vg.

Stadt Schleiden
Der Stadtdirektor

Schleiden, den 18. Juli 1972
Az.: 622-06

B e s c h e i n i g u n g

Betr.: Vereinfachte Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 20 Schleiden - Stadtmitte für den Bereich der Par-
zellen 53, 54, 56 und 59, Flur 18, Gemarkung Schleiden

Ich bescheinige hiermit, daß die vorstehende Bekanntmachung gem. den
Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Schleiden veröffentlicht wurde.



Im Auftrage: